

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

30 - Luftreinhaltung

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
30.01_2024	Luftreinhaltung	-		01	Konforme Lagerung von flüssigen Hofdüngern	<p>Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sind mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen ausgestattet.</p> <p>Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Öffnungen in der Abdeckung sollen auf ein Minimum reduziert sein. Natürliche Schwimmdecken oder Strohhäckselaufschichtungen sind ungeeignet.</p>	<p>Hofdünger werden nicht konform gelagert</p>	300 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Einsatz emissionsmindernder Verfahren	<p>Emissionsmindernde Verfahren auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung gemäss Luftreinhalteverordnung besteht, eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz emissionsmindernder Technik plausibel (Schleppschauch, Schleppschuh, Schlitzdrill); oder - möglichst rasche, ganzflächige Einarbeitung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten in mindestens den obersten 5 cm des Bodens nach Ausbringung im Ackerbau mit Breitverteilung. 	Kein Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal gekürzt	1
							Anderer Mangel		1
				03	Korrektter Einsatz emissionsmindernder Technik	<p>Emissionsmindernde Technik auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung gemäss Luftreinhalteverordnung besteht, korrekt eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gülle und flüssige Vergärungsprodukte werden direkt auf die Bodenoberfläche abgelegt 	Kein korrekter Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten	300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal gekürzt	0
							Anderer Mangel		0
				04	Technische Voraussetzungen erfüllt	<p>Eingesetzte Geräte erfüllen technische Voraussetzungen für die emissionsarme Ausbringung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Schläuche funktionstüchtig (nicht defekt) und genügend lang; - Ausflussöffnungen am Gerät überdecken maximal 20 Prozent der Ausbringbreite 	Eingesetzte Geräte erfüllen technische Voraussetzungen für die emissionsarme Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergrärungsprodukten nicht	300 Fr. pro eingesetztes mangelhaftes Gerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachfrist weiter besteht	0
							Anderer Mangel		0

